

des 10. Jh. mit beachtenswerten Gründen abspricht und gleich den *Miracula* des 12. Jh. und der Schrift über Ieron den Verfassern der *Annalen* zuschreibt, so bedarf die Beweisführung doch noch der Ergänzung, und ich vermisze für die Verfasserfrage namentlich eine eindringendere stilistische Untersuchung, die sich nicht auf den Nachweis ähnlicher, auch aus Nachahmung erklärlicher Wendungen beschränken dürfte. S. 11 N. 2 ist Bedas eine Weltchronik mit seiner Kirchengeschichte verwechselt. Wenn Erzbischof Egbert von Trier Egmond einen Schrein mit Reliquien schenkte, so ersehe ich wenigstens aus den S. 33 f. 47 angeführten Tatsachen nicht, daß dies die Reliquien des hl. Adalbert gewesen sein müssen, was für die Kritik der *Vita* wesentlich ist. Die *Annales Mettenses* sollten nach dem Funde HAMPES und der Ausgabe v. SIMSONS nicht mehr nach dem alten Druck von DUCHESNE angeführt und ins 12. Jh. gesetzt werden (S. 168); die 'gute Quelle', aus der die dort mit ihnen verglichene Stelle der Egmonder Chronik mittelbar oder unmittelbar geschöpft hat, ist der aus den *Fränkischen Reichsannalen* a. 749/50 (ed. KURZE S. 8, 10) ergänzte Anfang von Einhards *Vita Karoli*, die sich ja auch in der Hs. der Egmonder *Annalen* findet. Von dem übrigen Inhalt des 1. Teiles erwähne ich die Ausführungen über das älteste Chartular der Utrechter Kirche, über die *Annales S. Mariae* von Utrecht, über die Bezeichnung *principes* in niederländischen Urkunden des 11. und 12. Jh. und über das Aufkommen mehrfacher Besiegelung an ihnen, über die älteren Urkunden für Staveren (dabei die Heinrichs V. St. 3214) und für St. Donatian in Brügge. Der 2. Teil enthält nach einer Darstellung der Geschichte der Grafschaft Holland und ihrer Beziehungen zum Reich bis 1256 ergänzende Untersuchungen von Urkundengruppen des Utrechter Sprengels, so der Stadt Utrecht (dabei Heinrichs V. St. 3179), des Altmünsterstiftes, der Klöster Oodwijk, Oostbroek und Ruinen, der Zütpheuer Fälschungen und der älteren Geldernschen Stadtrechtsurkunden, endlich Darlegungen über 'nordniederländische Diktate' des in der kaiserlichen Kanzlei 1120–25 nachweisbaren Notars Bruno B = Philippus B. Diese hier kurz aufgezählten Untersuchungen berühren sich teilweise mit dem aus OPPERMANN'S Schule hervorgegangenen Buche von TENHAEFF (s. NA. 40, 477 ff.); in dieselbe Reihe gehört auch die Arbeit von A. C. BOUMAN, 'Over de oudste oorkonden voor de abdij Mariënweerd' (Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde, 5. Reihe